

Kapitel 07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	10
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 10	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 07 060.			10 000	10 000	—	10
---	--	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Die Bundesmittel für das Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verwaltet und verausgabt.

Kapitel 07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 07 060 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	1 670 000	1 670 000	—	892
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V..	75 100	50 100	+25 000	30
--------	-----	--	--------	--------	---------	----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 75.100 Euro an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 81.250 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 75.100 Euro.

Mehr durch Verlagerung von 25.000 Euro aus Titel 686 62 zur Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 07 060

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 61					
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen					
633 61	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	307
684 61	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 10.000.000 EUR zur Selbstbe- wirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 130 593 000 EUR.	33 481 200	35 331 200	-1 850 000	21 083
686 61	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	-17
883 61	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 61	291 Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
893 61	291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	33 481 200	35 331 200	-1 850 000	21 373
Titelgruppe 62					
Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zen- trums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungs- fähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
633 62	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	199
686 62	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 35 708 000 EUR.	4 928 000	4 953 000	-25 000	622
883 62	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 62	291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	4 928 000	4 953 000	-25 000	821
Titelgruppe 63					
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer					
633 63	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	636
892 63	291 Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	1 000 000	1 000 000	—	636

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2023 EUR	2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems	28.076.600	29.926.600	-1.850.000
2. Zuschüsse an die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel; Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat sowie Zuschüsse für Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsmaßnahmen im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung	2.300.000	2.300.000	–
3. Umsetzung der Gesamtstrategie des Landes zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	3.104.600	3.104.600	–
Summe	33.481.200	35.331.200	-1.850.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung eines differenzierten Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten).

Mit den deutlichen Mittelaufstockungen der Vorjahre wurde die solide Finanzierung des Frauenunterstützungssystems und der Ausbau zur Schließung von Versorgungslücken umgesetzt. Der reduzierte Mittelansatz resultiert aus einer Anpassung an die Mittelbedarfe in den einzelnen Förderprogrammen.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt für die Förderung von

- Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung;
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat;
- Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt sowie von zielgruppenspezifischen Projekten.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten Aufschließung von Unternehmen für die Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen.

Gefördert werden u.a. Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Außerdem werden praxisorientierte Angebote an kleine und mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des weiblichen Fachkräftepotenzials sowie die quantitative und qualitative Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Weniger durch Verlagerung von 25.000 Euro nach Titel 686 10.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Bereitstellung von Männerschutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen, einer Beratungshotline für gewaltbetroffene Männer und geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.

Kapitel 07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel					weniger (-)	
Funkt.-			2023	2022	2023	2021
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 64				
		Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)				
633 64	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	1 000 000	950 000	+50 000	621
		Summe Titelgruppe 64.	1 000 000	950 000	+50 000	621
		Titelgruppe 88				
		Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 060 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).				
		4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 64:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm "Arbeit mit Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit).

Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Personen abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MKJFGFI.

Veranschlagt für die Projekte freier Träger, die gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme) anbieten, deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 98				
	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)				
	Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
633 98 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 98 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 98 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	1 600 000	-1 600 000	—
893 98 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	25
	Summe Titelgruppe 98.	—	1 600 000	-1 600 000	25
	Gesamtausgaben Kapitel 07 060.	42 154 300	45 554 300	-3 400 000	24 398
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060.	168 601 000	144 200 000	+24 401 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Der Bund setzt im Zeitraum 2020 bis 2023 gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Bestandteile sind ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben. Das Programm wurde bis 2024 verlängert. In den Jahren 2023 bis 2024 wird die Verlängerung des Programms aus den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln finanziert.